

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 6

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIII

Direktion: Senn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1927.

Wochenpruch: Mit vielem hält man Haus,
Mit wenigem kommt man aus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Leemann/Petroleum-Limmat am Utoquai, Z. 1; 2. Baugesellschaft Seeblick, Wohnhäuser Seefstraße 291/293, Abänderungspläne und Autoremissen, Z. 2; 3. S. & J. Bloch Söhne, Anbau Mythenstraße Nr. 8, Z. 2; 4. R. Fischer, Einfriedung Brunaustraße Nr. 62, Z. 2; 5. C. Schlatter, Wohnhaus Albisstraße 250, Z. 2; 6. Gebr. Wild, Werkstatt- und Autoremissengebäude Hedlingstraße Nr. 4, Lageabänderung, Z. 2; 7. C. Kunz, Einfriedung Wuhrlstraße 27, Z. 3; 8. J. Stähli, Einfriedung Wuhrlstr. 29, Z. 3; 9. Stadt Zürich, Einfriedungsmauern Neilkbergstraße/Frauentalweg/Frauenhofgasse, Z. 3; 10. C. Steiner, Erkervorbau Birmensdorferstraße 98, Z. 3; 11. H. Suter-Boschardt, 2 Wohnhäuser, einen Anbau und Vorgartenoffenhaltung Zur Lindenstraße 55/57, Z. 3; 12. J. Wyß, Umbau mit Autoremise Verf.-Nr. 2200/Birmensdorferstraße Nr. 275, Z. 3; 13. G. Scolari, Benzintankanlage Quellenstraße 2, Z. 5; 14. A. Blattmann, Einfriedung Lehensteig 2, Z. 6; 15. A. Bommer, Autoremise, Vorgartenoffenhaltung und Zugangstreppe Dorffstraße 48, Z. 6; 16. Genossenschaft

Claustushof, Wohnhäuser Claustusstraße 65/67, Abänderungspläne mit Autoremissen, Z. 6; 17. Baugenossenschaft Feldhof, Gartenhaus Dreiwiesenstraße 21, Z. 7; 18. Genossenschaft neue Klusshalde, Veranda- und Autoremissenanbau Kempferstraße 17, Z. 7; 19. M. Häfeli, Autoremise Ebelstraße 27, Z. 7; 20. N. Büscher, Gartenhaus, Treppen, Stützmauern und Einfriedung Dolberstraße 89, Z. 7; 21. Witmer & Senn, Terrasse mit Stützmauer und Einfriedung Mommisenstraße 12, Z. 7; 22. H. Bächli, Umbau mit Autoremise Verf.-Nr. 1362/Dufourstraße 130, Z. 8; 23. H. Heusser, Autoremissengebäude und Vorgartenoffenhaltung, Seefeldstraße 245, Zürich 8.

Neues Kirchgemeindehaus in Zürich. Die Kirchgemeinden Grossmünster und Predigern beabsichtigen, gemeinsam auf der Liegenschaft südlich von der Friedenskirche am Hirschengraben ein Kirchgemeindehaus zu erstellen. Der Kaufvertrag für den 859 m² haltenden Bauplatz wurde genehmigt. Der Preis beträgt 150,000 Fr.

Bauliches aus Derliten. Nicht nur in den Außenquartieren von Zürich, auch in den Vorortsgemeinden, vor allem in Derliten, herrscht rege Bautätigkeit. Sie macht sich im obern, stadtwärts gelegenen Teil der Ortschaft in der Neuanlage von Quartieren, Plätzen und Straßen (wie z. B. der Dörflistraße) geltend. An der Zürichstraße ist der Rütliplatz angelegt worden, um den sich in hellen Farben gehaltene Neubauten gruppieren. Zu beiden Seiten der von diesem Platz ausgehenden

Nüttlistraße ist ein neues Wohnquartier im Entstehen begriffen. Auch längs der Bachtelstraße wird fleißig gebaut. Buntfarbige Hausbemalung wie in den neuen Quartieren Derlikons lebhaft betrieben. Kurzzeit wird die Korrektur der Haldenstrasse und ihrer Fortsetzung auf Stadtgebiet, der alten Derlikoner Straße, vorgenommen. Es findet nicht nur eine Verbreiterung dieses Straßenzuges mit beidseitigem Trottoirausbau und Baumpflanzung, sondern auch ein Niveauausgleich statt. Auf Stadtgebiet ist jüngst für eine Verbindung zwischen Schaffhäuser und Behntaler Straße Material aufgefüllt worden. Längs der Schaffhäuser Straße werden in der Nähe des Milchbuckes verschiedene Baublöcke erstellt. Wohl ist die Ausfallstraße Zürich-Derlikon noch an manchen Stellen von Grünflächen begrenzt, aber mehr und mehr schließt sich längs dieses Verkehrsweges die Bebauung, die den Vorort Derlikon mit dem Häusermeer der Stadt Zürich zu einem Ganzen verbindet.

Wohnhausbauten in Wädenswil. Vor fünf Jahren sind im Voller an der neuen Egelstraße vier Dreifamilienhäuser von der Neuen Baugenossenschaft Wädenswil erstellt worden; das ansprechende Äußere, sowie die praktische innere Anlage veranlaßten bald nach deren Fertigstellung verschiedene Käufe. Man sieht es den Gärten an, daß die Erwerber an ihrem Besitze Freude haben und solchen stetig verschönern. Dieselbe Baugenossenschaft hat kürzlich eine Vorlage den Behörden eingereicht zur Ausführung eines ähnlichen Programmes. Der Zweck ist wiederum, Häuser mit vier Zimmer-Wohnungen zu bauen, je drei in einem Hause, die Arbeit wird ausschließlich durch hiesige Handwerker ausgeführt, die sich dabei finanziell beteiligen und für gute Durchführung Garantie bieten. Die Mietzinse sind möglichst billig gehalten. Es ist im Interesse der Beteiligten, keine großen Mietshäuser, die nicht verkäuflich sind, zu erstellen. Die Mieter selbst sind in keiner Weise zu einer finanziellen Beteiligung verpflichtet.

Ausbau der Zürcher Arbeitserziehungs-Anstalt Uitikon a. A. Im Jahre 1926 hat der Kantonsrat bereits einen Kredit von 135,500 Fr. für die Einrichtung der Anstalt Uitikon als Erziehungsanstalt votiert. Es erweisen sich nun für den zweckmäßigen Betrieb der Anstalt weitere Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen im Kostenvoranschlag von 43,000 Fr. als notwendig. Daß die entsprechenden Kredite nicht schon im Vorjahr gleichzeitig mit dem ersten Kreditbegehren für die Einrichtung der Anstalt Uitikon a. A. als Arbeitserziehungs-Anstalt eingeholt wurden, hängt damit zusammen, daß der neue Anstaltsverwalter im Zeitpunkt, als jenes erste Kreditbegehren eingereicht wurde, sein Amt eben erst angetreten hatte und nun erst im Laufe des Jahres 1926 die Beobachtungen und Erfahrungen im Anstaltsbetrieb gesammelt hat, welche diese weiteren Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen als notwendig erscheinen lassen. Es handelt sich fast bei allen Begehren um Verbesserungen der Betriebsrichtungen, welche einen günstigen Einfluß auf die wirtschaftlichen Betriebsergebnisse der Anstalt ausüben sollten; ferner kann ein großer Teil der Arbeiten durch die Anstaltsinsassen selbst ausgeführt werden, so daß die zu verausgabenden Beträge in Form von Arbeitslöhnen und Entschädigung für Materiallieferungen teilweise wieder der Anstalt zufließen werden. — Aufsichtskommission und Regierungsrat haben sich davon überzeugt, daß die vorgeschlagenen Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen nicht zu umgehen sind, und beantragen daher, die verlangten Kredite in der Höhe von 43,000 Fr. zu bewilligen.

Wasserversorgung Bäretswil (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 8—9000 für die Fassung der Rellfarnquellen.

Die Bebauung des Bruderholzes in Basel. Seit im Jahre 1912 der generelle Bebauungsplan für das Bruderholz durch Ingenieur Riggensbach und Architekt Heman entworfen und von Regierung und Großem Rat genehmigt worden ist, hat die Bebauung, durch die Kriegsjahre verzögert, langsam eingesetzt, um nun wohl in den nächsten Jahren energischer durchgeführt zu werden. Trotz dem Bau der Straßenbahn erwiesen sich die Verbindungen als ungenügend, weil diese Linie sich auf den 24 Minutenbetrieb beschränkte und außerdem gegen das Gundelbingerquartier zu keine Fortsetzung erhielt. Die Weiterführung des Trams durch den alten Bruderholzweg zurück in die Stadt wird zweifellos die Erschließung dieses so schön gelegenen und gesunden Quartiers fördern.

Wie nun die Regierungsverhandlungen ergaben, hat die Regierung den Bebauungsplan für das Christ-Christliche Gut genehmigt und damit eine Lücke gefüllt, die seit 1912 noch vorhanden war. Damals hat sich die Besitzerin eines jener schönen Güter am Rande des Bruderholzes, die nun nach und nach verschwinden und aufgeteilt werden, geweiigert, dieser Aufteilung Vorschub zu leisten. Erst nach ihrem Tode haben ihre Erben auch hier dazu Hand geboten. Das Christliche Gut liegt an jener Seite des Bruderholzes, der gegenüber heute sich die große Wohnkolonie der Baugenossenschaft Gundelbinger erhebt, also in nächster Nähe der Thiersteinerallee. Der Bauplan weist die in Kurven aufsteigenden Hauptlinien auf. Einerseits dem Gundelbingerrain, der die Verbindungen vom Thiersteinerrain aufnimmt, andererseits den Bruderholzweg, den alten Zugang zum Bruderholz, der heute als baumbestandener Grachen übrig geblieben ist und nun dazu dienen soll, in glücklicher den Hügel nicht zerschneidender Weise die Tramlinie aufzunehmen. Zwischen diese Hauptlinien sind nun in der Richtung zur Batterle Längsstraßen eingelegt worden, die, wie jetzt die Äcker mit ihren Furchen in ruhiger Linie emporsteigen und in normalen 70—80 m tiefen Baublöcken eine richtige und gesunde Überbauung, nach den bestehenden Vorschriften nur mit zweistöckigen Häusern, gestatten. In sinniger Weise haben sie bei der Straßentaufe die Namen jener Berge erhalten, gegen die sie laufen und heißen so Paszwang-, Weißenstein- und Fringelstraße. Bauten sind bereits an der Paszwangstraße ausgeführt, u. a. eine Häusergruppe mit drei Einfamilienhäusern und eine Villa mit dazugehörigem Land und Garten. Wenn einmal die Bebauung durchgeführt sein wird, so werden die Bewohner jene schöne Aussicht genießen, die man bis zum Schwarzwald und über die Stadt hinweg zu den Vogesen aufnimmt, während vom Süden her der Jura hinüberschaut. Besonders wertvoll wird es sein, wenn der Grachen des Bruderholzweges zu einer öffentlichen Anlage umgewandelt und wenn seine obere Ecke vielleicht als Zummelplatz für Kinder und kinderreiche Familien ausgestaltet werden könnte, dann könnte man mit dieser einwandfreien Art der Erschließung des Bruderholzareals und auch des nun für die Bebauung bestimmten 200,000 m² großen Christlichen Gutes zufrieden sein. („Nat. Ztg.“)

Schulhausbau Schaffhausen. Das Baugrogramm für ein Schulhaus ist nach dem Beschluß des Großen Stadtrates erweitert worden. Die Baukosten des Schulhauses (23,000 m² zu 52 Fr.) sind auf 1,380,000 Fr. angeschlagen. Dabei ist der Wert des Baulandes mit den abzubrechenden Gebäuden ohne Einbeziehung des Lindenhofes mit 100,000 Fr. inbegriffen. Die Doppelturnhalle auf dem Emmersberg soll 303,000 Fr. kosten ohne Unterkellerung der nördlichen Halle, mit dieser 46,000 Fr. mehr. Ohne diese Unterkellerung stellen sich die Gesamtkosten auf 1,685,000 Fr., mit der Unterkelle-

zung auf 1,730,000 Franken. Bei der Aufstellung dieses Programmes haben sich der Stadtrat und die Kommission von der Erwägung leiten lassen, daß die spätere Erstellung von Quartierschulhäusern durch die Erstellung eines Schulhauses im Gelbhäusgarten nicht verhindert werden und die projektierte Neubauten daher in einem Ausmaß erstellt werden soll, das im Rahmen des Gelbhäusgartens möglich ist. Die vorerwähnten Instanzen haben deshalb auch dem Vorschlag der Kommissionsminderheit auf Vermehrung der Klassenzimmer nicht zustimmen können.

Schaffhauser Wohnungsbau. Der Große Stadtrat von Schaffhausen trat auf die Detailberatung der stadtträtklichen Vorlage über die Förderung des Wohnungsbaues ein. Zunächst beschloß der Rat, an der Abgabe von Bauland zum Selbstkostenpreis festzuhalten. Hinsichtlich der zu übernehmenden Bürgerschaft wurde beschlossen, an einer außerordentlichen Belehnungsgrenze von 90% festzuhalten.

Ankauf und Renovation des Klosters St. Georgen bei Stein a. Rhein. Der Schaffhauser Große Rat trat auf die regierungsrätliche Vorlage ein betreffend den Ankauf des Klosters St. Georgen bei Stein a. Rh. Der Kaufpreis beträgt 210,000 Fr. An diese Summe leistet die Gottfried Keller Stiftung 105,000 Fr. Der Rest ist je zur Hälfte vom Kanton und von der Stadt Stein a. Rh. à fonds perdu aufzubringen. Für Renovationen sind 60,000 Fr. erforderlich, woran der Bund 18,000 Franken beiträgt. An die verbleibenden 42,000 Franken stiftet wiederum die Gottfried Keller Stiftung 21,000 Franken. Der Regierungsrat empfiehlt die Genehmigung der Verträge mit der Erbgemeinschaft Professor Betters und mit der Gottfried Keller Stiftung, sowie der Gemeinde Stein a. Rh. über die Finanzierung des Klosterverkaufs, die Verwendung des Besitzes usw. Ferner beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredites von 52,500 Fr. als den vom Kanton zu leistenden Betrag an den Kaufpreis à fonds perdu und Bewilligung eines weiteren Kredites von 10,500 Fr. an die Kosten der ersten durchgreifenden Renovation des Klosters. Der Große Rat beschloß, sich zu einem Augenschein nach Stein a. Rh. zu begeben, wo auch die Abstimmung stattfand. Der Rat genehmigte mit Großem Mehr die regierungsrätlichen Anträge.

Erstellung eines Feuerwehrdepots bei Winkeln-St. Gallen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderate: „Es sei das vorliegende Projekt für ein Feuerwehrdepot in der Ortschaft Winkeln, südlich des dortigen Bahnhofes, zu genehmigen und der für die Erwerbung des Bodens und den Bau des Depots erforderliche Kredit von rund 13,600 Fr. zu Lasten des Budgets für das außerordentliche Bauwesen pro 1927 zu erteilen.“

Hydrantenanlage Tarasp (Graubünden). Die Gemeinde Tarasp beabsichtigt die Anlage eines Hydrantenetzes nach den Plänen des Ingenieurbureaus S. Solca in Chur.

Neue Friedhofsanlage in Scans (Graubünden). Die Gemeinde beschloß letzten Sommer die Anlage eines neuen Friedhofes. Derselbe wird an einer idyllischen, ruhigen Lage außerhalb des Dorfes zu stehen kommen. Diese Anlage wird der Gemeinde, laut „Engad. Post“, gegen 20,000 Fr. kosten. Die bezüglichen Baupläne liegen gegenwärtig der Regierung zur Begutachtung vor.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung folgender Straßenverhältnisse in Aarau: 1. der Bahnhofstraße vom Behmen bis zum Rathausplatz; 2. der Einmündung hintere Vorstadtstraße in die Bahnhofstraße; 3. der Einmündung Bachstraße (Sagirain) in die Bahnhofstraße.

Die in engster Wahl verbleibenden sechs Projekte erhalten folgende Rangstellung:

1. Rang ex aequo Projekt Nr. 12, Kennwort: Alt Aarau; 1. Rang ex aequo: Projekt Nr. 9, Kennwort: Zukunft. 2. Rang: Projekt Nr. 10, Kennwort: Kein Abbruch. 3. Rang: Projekt Nr. 8, Kennwort: Sesa. 4. Rang: Projekt Nr. 4, Kennwort: Im Behmen. 5. Rang: Projekt Nr. 11, Kennwort: Umbau.

Die Preissumme von Fr. 9000 soll zur Prämierung von vier Projekten und zum Ankauf von zwei Projekten wie folgt verteilt werden:

Zwei erste Preise zu Fr. 2500	Fr. 5000
Ein zweiter Preis	Fr. 1800
Ein dritter Preis	Fr. 1200
Zwei Ankäufe zu Fr. 500	Fr. 1000

Die Eröffnung der Kuverts ergibt folgende Verfasser:

1. Rang ex aequo: Projekt Nr. 12, Kennwort: Alt Aarau, Verfasser: Herr Emil Wefner, Architekt, Aarau; 1. Rang ex aequo: Projekt Nr. 9, Kennwort: Zukunft, Verfasser: Oskar Bitterli, Architekt, Aarau; 2. Rang: Projekt Nr. 10, Kennwort: Kein Abbruch, Verfasser: Herr Karl Schneider, Architekt, Aarau; 3. Rang: Projekt Nr. 8, Kennwort: Sesa, Verfasser: Herr Emil Wefner, Architekt, Aarau; 4. Rang: Projekt Nr. 4, Kennwort: Im Behmen, Verfasser Herr Emil Schäfer, Architekt, B. S. A., Zürich; 5. Rang: Projekt Nr. 11, Kennwort: Umbau, Verfasser: Herr Oskar Bitterli, Architekt, Aarau.

Da nach den Wettbewerbsgrundsätzen des S. J. A. B. ein Bewerber nur einmal prämiert werden darf, wird nun folgende Verteilung vorgenommen:

1. Preis ex aequo Fr. 3000 Herr Emil Wefner, Architekt, Aarau; 1. Preis ex aequo Fr. 3000 Herr Oskar Bitterli, Architekt, Aarau; 2. Preis Fr. 2000 Herr Karl Schneider, Architekt, Aarau; 3. Preis Fr. 1000 Herr Emil Schäfer, Architekt, Zürich.

In Bezug auf die Ausführung der erstprämierten Projekte stellt das Preisgericht es der Behörde anheim, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Entscheidung zu treffen.

Bauernbau in Arbon. Die thurgauische Kantonalbankvorsieherchaft hat für die Filiale Arbon einen Neubau beschlossen. Der Bauplatz wurde schon vor zwei Jahren durch den Kauf der Wiedenkellerschen Liegenschaft an der Bahnhofstraße bestimmt. Mit diesem Neubau verschwindet jener alte Schopf neben den städtischen Anlagen, welcher der Aesthetik nie stark gedient und mehr alte Arboner Geschichte verkörpert hat.

Renovation des Theaters in Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne hat einstimmig und ohne Diskussion den Verkauf des von der Gemeinde Lausanne vor dem Krieg in Belle-Fontaine zur Erbauung eines Theaters erworbenen Geländes beschlossen. Dieser Beschluß bedeutet den grundsätzlichen Verzicht auf die Erbauung eines neuen Theaters und die Renovierung des bestehenden Theaters nach den bereits aufgestellten Plänen, die auf 500,000 bis 600,000 Franken geschätzt wird.

Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude in Genf. Die vom Völkerbundsrat eingesetzte internationale Jury zur Beurteilung der Pläne für die Errichtung des Völkerbunds palais hat Donnerstagvormittag unter dem Vorsitz von Victor Horta, Brüssel, in öffentlicher Sitzung ihren Entscheid gefällt. Aus dem von dem schweizerischen Vertreter, Prof. Dr. Karl Moser, erstatteten Bericht geht hervor, daß an dem vom Völkerbund ausgeschriebenen Wettbewerb sich 377 Architekten aus der ganzen Welt beteiligt haben und Pläne einreichten, die von einem außerordentlichen Reichtum an Ideen und von hohem

künstlerischen Wert Zeugnis ablegen. Leider ist es dem Preisgericht trotzdem nicht möglich gewesen, einen der vielen Pläne zur Ausführung zu empfehlen. Es hat deshalb einstimmig beschlossen, die ihm zur Verfügung gestellte Summe von 165,000 Fr. zu verteilen und zwar in der Form von neun Preisen von je 12,000 Fr., neun ersten Ehrenmeldungen von je 3800 Fr. und neun zweiten Ehrenmeldungen von je 2500 Fr. Zu seinem großen Bedauern hat das Komitee feststellen müssen, daß eine sehr große Anzahl Bewerber nicht in genügendem Maße den im Bauprogramm und im Baureglement vorgesehenen materiellen Bedingungen Rechnung getragen hat. — Die Pläne werden Ende Juni im Palais Electoral in Genf dem Publikum zur Besichtigung ausgestellt werden.

Es verlautet, daß der wahre Grund, weshalb der Wettbewerb des Völkerbundes für die Errichtung eines großen Versammlungsgebäudes zurzeit zu keinem praktischen Ergebnis geführt hat, darin besteht, daß die Mitglieder der Jury sich nicht auf ein Projekt einigen konnten, dessen Ausführung sie dem Völkerbundsrat empfehlen sollten. Es wird deshalb Aufgabe dieser hohen Behörde sein, ein neues kleines Komitee zu bilden, das den definitiven Entscheid zu fällen haben wird. Es ist keineswegs etwa davon die Rede, einen neuen Wettbewerb zu veranstalten.

Umbau des Bahnhofes Cornavin in Genf. Der Stadtrat von Genf hat der mit den Schweizerischen Bundesbahnen abgeschlossenen Konvention betreffend den Umbau des Bahnhofes Cornavin eine Ratifikation erteilt.

Kreis Schreiben Nr. 333

an die

Sektionen des Schweizer Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Sie ein zur

Ordentlichen Jahresversammlung

unseres Verbandes auf

Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juni 1927
in Bern.

Tagesordnung.

1. Sitzung: Samstag den 11. Juni 1927, 15 Uhr,
im großen Kasinoaal.

1. Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.
2. Jahresbericht pro 1926.
3. Jahresrechnung pro 1926 (Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Bestimmung des Ortes der Jahresversammlung von 1928.
5. Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
6. Wahl des Zentralpräsidenten und von 24 Mitgliedern des Zentralvorstandes.
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
8. Zollfragen. Referent: Nationalrat Dr. Th. Odling in Rüschnacht-Zürich.

2. Sitzung: Sonntag den 12. Juni 1927,
morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Kasinoaal.

9. Fragen der Berufsausbildung. Referent: F. Heller-Bucher, Architekt, in Bern.
10. Aus dem Gebiete der Unfallversicherung. Referent: Dr. J. L. Cagianut, Zürich.
11. Stand des Submissionswesens im Bund und in den Kantonen. Referent: Nationalrat A. Schirmer.

12. Berichterstattung über die Untersuchung betreffend den Abschluß von Nachlaß Verträgen. Referent: Sekretär S. Galeazzi.
13. Anträge der Sektionen.
14. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden Ihnen zuhanden der Sektionen in entsprechender Anzahl zugestellt werden. Die Sektionsvorstände wollen es sich angelegen sein lassen, ihren Delegierten diese Vorlagen, sowie das Einladungszirkular und die Ausweisarten rechtzeitig zuzustellen.

§ 7 unserer Verbandsstatuten gibt Aufschluß über die Anzahl der Delegierten, welche jeder Sektion zustehen. Jede Sektion soll es sich zur Ehre anrechnen, durch Delegierte an der Tagung in Bern vertreten zu sein.

Wir wiederholen die in unserem Kreis Schreiben Nr. 332 vom 11. April 1927 unter III. bereits gemachte Mitteilung, daß allfällige Anträge der Sektionen gemäß § 14 unserer Statuten mindestens vier Wochen vor der Jahresversammlung der Direktion des Verbandes eingereicht sein müssen, wenn sie noch an der Versammlung zur Behandlung kommen sollen. Später eingehende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind mittels der beiliegenden Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 4. Juni 1927 mitzuteilen, damit die Vertretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden können. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweisarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen nebst ihren Frauen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Bern (Gewerbesekretariat der Stadt Bern, Bürgerhaus II. Stock) sind die Delegierten (oder wenigstens die Zahl aller Versammlungsteilnehmer) bis spätestens den 4. Juni 1927 mittels der beiliegenden Karte anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung der Delegierten ist unbedingt notwendig.

Neuaufnahmen. Als neu in den Verband aufgenommen sind zu betrachten:

1. Schweizer Hotellerverein, mit Sitz in Basel.
2. Verband Schweizer Gesellschaftsauto-Besitzer, mit Sitz in Arbon.

Die Mitarbeit dieser neuen Mitglieder in unserem Verbands sei uns herzlich willkommen.

Der im letzten Kreis Schreiben Nr. 332 vom 11. April 1927 als aufgenommen gemeldete „Verband Schweizer Papeterien“ hat seinen Sitz in Basel (nicht wie irrümlich publiziert, in Bern).

Programm.

Samstag den 11. Juni:

Von morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Lösung der Quartier- und Teilnehmerkarten und der Abzeichen im Quartier-Bureau, Bürgerhaus.

- 10 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Bürgerhaus.
- 15 Uhr: Beginn der Jahresversammlung, 1. Sitzung im Kasinoaal.
- 19 Uhr: Nachtreffen in den Quartiergasthöfen oder im Bürgerhaus.
- 20 $\frac{1}{2}$ Uhr: Unterhaltungsabend für die Delegierten, Angehörigen und Gäste im Kasinoaal.